



Antwort zur Anfrage Nr. 1367/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend
Hundekottüten (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Rein rechtlich handelt es sich bei Hundekot um eine über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigung, die nichts mit der satzungsgemäßen Reinigung oder Entsorgung zu tun hat. Hier sind die Hundehalter:innen in der Verantwortung. Die Ahndung liegt im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Spezielle Hundekotbehälter mit Tütenspendern wurden vom Entsorgungsbetrieb trotzdem getestet. Es konnte keine wesentliche Verbesserung des Verhaltens der Hundehalter:innen festgestellt werden.

Um die Entsorgung des Hundekots für die Hundehalter:innen zu erleichtern, wurden durch den Entsorgungsbetrieb in den letzten Jahren kostenlose mobile Hundekottütenspender verteilt. Diese stellen einen kostengünstigen und effektiven Lösungsansatz des Problems dar. Die Tütenspender lassen sich an der Hundeleine befestigen und stehen im Gegensatz zu den stationären Stationen zu jeder Zeit an jedem Ort zur Verfügung. Der Nachschub an Tütenröllchen kann in unserem Umweltladen in der Steingasse 3-9, bei den Ortsverwaltungen und bei den ortsansässigen Tierbedarfsgeschäften für kleines Geld gedeckt werden.

Die gefüllten Tüten können dann sowohl in den zahlreichen öffentlichen Papierkörben, als auch in der heimischen Restabfalltonne entsorgt werden.

Mainz, 31.10.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete